

<b>TOP 6</b>
<b>Antrag Nr. 48</b> <span style="float: right;"><b>zum Verbandstag 2010</b></span>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>
<b>Der Verbandstag möge die Änderung bzw. Ergänzung der Anl. 6 Ziff. 3 SpO beschließen:</b>

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>3.1 Die Spiele werden nach Möglichkeit nach dem Spielplan der 2. Bundesliga angesetzt. (Bezug § 22 Ziff. 5 SpO) Verbandsspiele können auch an den Wochenenden der Herbstferien angesetzt werden.</p> <p>3.2 (Bezug § 51 SpO) Die Uhrzeiten der Spiele an den verbandsseitig angesetzten Spieltagen werden durch den Heimverein festgelegt. Spielbeginn ist</p> <p>a) an Samstagen zwischen <b>15.00 und 19.00</b> Uhr,  b) an Sonntagen zwischen <b>10.00 und 16.00</b> Uhr.  c) Der Spielbeginn des letzten Spieltages ist einheitlich Sonntag 11.00 Uhr. Dieses Spiel kann nicht verlegt werden.  Diese Uhrzeiten müssen dem Staffelnbetreuer durch den Heimverein bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, gelten verbindlich die Anfangszeiten lt. § 51 Ziff. 1 SpO.</p> <p>3.3 Darüber hinaus können durch die Vereine Verlegungen im Rahmen der Regeln und Fristen der §§ 45 und 46 SpO durchgeführt werden.</p> <p>3.4 Der Staffelnbetreuer stellt den Vereinen unmittelbar nach dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste einen Spielplan mit den unter Ziff 3.2 gewählten Uhrzeiten zur Verfügung. Enthalten sind darin auch die bis zum Erstellungszeitpunkt nach Ziff. 3.3 mitgeteilten Verlegungen.</p>	<p>3.1. unverändert</p> <p>3.2. unverändert</p> <p>3.3. unverändert</p> <p>3.4 Der Staffelnbetreuer stellt den Vereinen unmittelbar nach dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste einen Spielplan mit den unter Ziff 3.2 gewählten Uhrzeiten zur Verfügung. Enthalten sind darin auch die bis zum Erstellungszeitpunkt nach Ziff. 3.3 <b>vereinbaren und dem STB nach Ziff. 3.5 fristgemäß mitgeteilten Verlegungen.</b></p> <p><b>Stellt ein Gastverein fest, dass eine mit dem Heimverein vereinbarte Verlegung nicht im Spielplan des STB aufgeführt ist, weil der Heimverein es versäumt hat, dies dem STB mitzuteilen, hat er 7 Tage Zeit, dem STB die</b></p>

<p>Auch nach diesem Termin sind einvernehmliche Spielverlegungen möglich.</p> <p>3.5 Alle Vereinbarungen über Verlegungen sind, inkl. der schriftlichen Bestätigung des Gastvereins über die Kenntnisnahme bzw. Zustimmung, dem Staffeltreuer, in geeigneter Form durch den Heimverein bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste (Eingang) oder aber unmittelbar nach der erfolgten Einigung mitzuteilen</p> <p>3.6 Bei Regionalligaspielen sind auch die Schiedsrichter durch den Heimverein unverzüglich über den Termin zu informieren. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der Heimverein durch den SpA mit einer Ordnungsgebühr von je EUR 30,00 zu belegen.</p> <p>3.7 Der in § 51 Ziff. 2 SpO genannten Betrag erhöht sich für Mannschaften der Regionalliga auf EUR 300,00 der Oberliga auf EUR 200,00</p>	<p><b>bereits erfolgte Vereinbarung mit dem Gegner nachzuweisen. Der Spielplan wird dann korrigiert.</b>  <b>Auch nach dem Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste sind noch Spielverlegungen unter Beachtung des § 47 SpO (Zustimmungspflicht) möglich.</b></p> <p><b>3.5 Der STB wird durch den Heimverein über alle Verlegungen bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste (Eingang) oder, sofern zu diesem Zeitpunkt noch nicht vereinbart, unmittelbar nach der erfolgten Einigung in nachweisbarer Form informiert. Der anbahnende Schriftverkehr zwischen den beteiligten Vereinen sowie der Nachweis über die erfolgte Kenntnisnahme bzw. Zustimmung (s. § 47 SpO) beider Vereine auf diesen Termin ist dem STB nur im Streitfall auf Anforderung zuzusenden.</b></p> <p>3.6. unverändert</p> <p>3.7. unverändert</p> <p><b>3.8 Unterbleibt die o.g. Information des STB durch die Vereine über Verlegungen, fällt eine Ordnungsgebühr analog § 48 Ziff. 2 SpO an.</b></p> <p><b>3.9 Die Eintragung aller Spieltermine im Online-Ergebnisdienst ist ab Oberliga aufwärts dem STB vorbehalten. Änderungen durch die Vereine im Feld Spieltermin und Spielort ohne Kenntnis des STB sind nicht gültig und werden vom STB wieder entfernt. Die Vereine dokumentieren beabsichtigte Spielverlegungen zeitgleich mit der Information an den STB im Kommentarfeld des Ergebnisdienstes.</b></p>
--	---

**Begründung:** Klarstellung und Verbesserung der bestehenden Regeln zur Vermeidung von Missverständnissen.

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart